

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0275

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Hermann Büscher



Ahaus, 12.01.2011

Beratungsfolge

Rat	02.02.2011	TOP: 7	öffentlich
------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt den Sonderhaushalt der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2011.

Sachdarstellung

Gemäß § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen besondere Haushaltspläne aufzustellen und vom Rat zu beschließen.

Weitere Einzelheiten sind dem Entwurf des Haushaltsplanes 2011 mit Vorbericht zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Die allgemeine Rücklage der Sparkassenstiftung, bestehend aus Grundstockvermögen, Zustiftungen und Zufluss Stiftungsvermögen von zur Zeit 3.073.320,62 Euro bleibt unangetastet.

Anlagen

Anlage 01 – Haushaltsplan 2011 mit Vorbericht